



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0637/2013/1		Datum:	18.12.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan	
Gremienweg:				
21.01.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB – die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Gegenstand der Planung ist

- die Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen zu Wohnzwecken im Bereich nördlich bzw. nordöstlich des Bubenheimer Weges,
- die Steuerung und Sicherung des ansässigen Gartenbaubetriebes unter Berücksichtigung der beabsichtigten betrieblichen Neustrukturierung (inkl. Ermöglichung einer neuen Betriebszufahrt von der Eifelstraße),
- die Sicherung von Erweiterungsflächen für die Integrierte Gesamtschule Koblenz und
- die Erschließung und Sicherung von aktuell unbebauten Flächen als öffentliche Grünflächen für Naherholungszwecke, als klimaökologische Ausgleichsräume und zur Grün-/ Biotopvernetzung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14,3 ha und überplant Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“ (südlich der Eifelstraße) und Nr. 149 „Trierer Straße/ Pollenfeldweg/ Johannesstraße“.

Bezüglich der konkreten Planinhalte wird auf die Anlagen der BV/0637/2013 verwiesen. Auf einen erneuten Versand der Anlagen wird abstimmungsgemäß verzichtet. Sie sind alternativ in Session unter BV/0637/2013 und 0637/2013/1 einsehbar.

Das Planverfahren wird in der Prioritätenliste ohne näher bestimmte Priorität geführt.

Anlagen:

Siehe BV/0637/2013